

Churwalden, 12. September 2025

Kommunales Polizeigesetz Churwalden - Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeindevorstand beabsichtigt die Einführung eines kommunalen Polizeigesetzes. Das vorliegende Gesetz stellt eine Zusammenfassung der gängigen gemeindepolizeilichen Bestimmungen zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung dar, wie dies viele Bündner Gemeinden kennen, abgestimmt auf die konkreten Bedürfnisse der Gemeinde Churwalden. Die Gemeinde Churwalden hatte bislang kein kommunales Polizeigesetz, wohl aber ein Strassenpolizeigesetz und Regelungen, die als allgemein anerkanntes Gewohnheitsrecht galten. Mit Einführung des Polizeigesetzes werden die Bestimmungen des Strassenpolizeigesetzes in das Polizeigesetz integriert und das allgemein anerkannte Gewohnheitsrecht verschriftlicht sowie diverse neue, die eidgenössische und kantonale Polizeigesetzgebung für das Gemeindegebiet von Churwalden ergänzende Regelungen eingeführt.

Die wesentlichen Punkte der Gesetzesvorlage sind zusammengefasst:

- Organisation und Regelung der örtlichen Gemeindepolizei unter Berücksichtigung der neusten Entwicklungen des kantonalen Polizeigesetzes
- Regelung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung inkl. Kompetenzerteilung an den Gemeindevorstand zur Einführung von suchtmittelfreien Zonen, Verbot des Litterings und der Verrichtung der Notdurft in der Öffentlichkeit, sowie des Bettelns,
- Verschriftlichung des allgemeinen und gesteigerten Gemeingebrauchs und der Benützung öffentlichen Grundes
- Integration des bestehenden Strassenpolizeigesetzes mit Regelungen zu Verkehr und Parkierung
- Regelungen zu Lärm und anderen Immissionen zum Schutz des Ruhe- und Erholungsbedürfnisses von Einwohnern und Gästen wie bspw. Verbot des Drohnenfliegens und des Abbrennens von Feuerwerk
- Verschriftlichung von Ruhetagen und Ruhezeiten sowie Regelung der Tierhaltung, soweit die Gemeinde zuständig ist; insbesondere Einführung einer allgemeinen Kotaufnahme- und Entsorgungspflicht für Hunde sowie einer Leinenpflicht im Siedlungsgebiet
- Regelung der Strafbestimmungen mit Einführung eines Bussenkatalogs für Übertretungen des Gemeinderechts

Der Gemeindevorstand verspricht sich von diesem Polizeigesetz eine griffigere Handhabe, um unliebsamen Entwicklungen in der Gemeinde entgegenzuwirken, und den mannigfaltigen Bedürfnissen von Einwohnern und Gästen von Churwalden nach Ruhe, Ordnung und Sicherheit gerecht zu werden.

Der Gemeindevorstand gibt das kommunale Polizeigesetz zur Vernehmlassung frei. Die **Vernehmlassungsunterlagen** können auf der Webseite der Gemeinde unter www.churwalden.ch/news oder zu den üblichen Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Stellungnahmen sind bis am 12. Oktober 2025 an den Gemeindevorstand Churwalden, 7075 Churwalden oder per E-Mail an yvonne.bischofberger@churwalden.ch einzureichen.

Am **Montag, 29. September 2025, 19.00 Uhr**, findet dazu im Gemeindesaal Churwalden eine **öffentliche Informationsveranstaltung** statt.

Für Auskünfte steht Gemeindevorstandsmitglied Franz Burtscher, franz.burtscher@churwalden.ch, Tel. 076 340 60 45, zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und Ihre Mitwirkung.

Gemeindevorstand Churwalden

Beilage:
Gesetzesentwurf